

LOHNABRECHNUNG, ABZÜGE UND SOZIALVERSICHERUNGEN

UM WAS GEHT ES?

Nach Art. 323 Abs. 1 OR wird den Mitarbeitenden der Lohn am Ende jedes Monats ausgerichtet. Die damit verbundene Lohnabrechnung hat den Zweck, die verschiedenen erhaltenen Vergütungen aufzulisten. Dabei kann es sich um ein festes Gehalt (Monats- oder Stundenlohn), ein variables Gehalt (Provision, Stücklohn usw.) oder beides handeln. Die Lohnabrechnung muss verschiedene Elemente wie den Bruttolohn, die Sozialabzüge (AHV, BVG usw.) und den Nettolohn enthalten.

MEHRWERT UND HERAUSFORDERUNGEN

Heutzutage wünschen sich die meisten Menschen Transparenz. Der Arbeitgeber muss daher transparent und gemäss den gesetzlichen Vorgaben handeln. Zudem muss die Lohnabrechnung klar und verständlich sein, damit sie alle Fragen der Mitarbeitenden beantwortet.

VORGEHEN UND INSTRUMENTE

Bei der Erstellung einer Lohnabrechnung ist darauf zu achten, dass die grundlegenden Elemente wie der **betreffende Zeitraum**, das **Datum der Zahlung** und die **AHV-Nummer** der oder des Mitarbeitenden aufgeführt werden. Das folgende Merkblatt basiert auf dem Beispiel eines grundsätzlichen Monatslohns.

Bruttolohn	Satz/Quote	Betrag	Total
Monatslohn		4000	
Prämien		220	
Familienzulagen		305	
Total Bruttolohn			CHF 4525.00

Sozialabzüge	Basis	Satz/Quote	Betrag
AHV/IV/EO-Beitrag	4220	5,30 %	-223.66
ALV-Beitrag	4220	1,10 %	-46.42
FAK-Beitrag	4220	0,17 %	-7.174
NBUV-Beitrag	4220	4,00 %	-168.8
KTGV-Beitrag	4220	0,30 %	-12.66
BVG-Beitrag	2040	3,50 %	-71.4
Total Sozialabzüge			CHF -530.11

Total Nettolohn	CHF 3994.89
-----------------	-------------

Der Bruttolohn setzt sich grundsätzlich aus den in diesem Arbeitsblatt aufgelisteten Bestandteilen zusammen. Es ist jedoch zu beachten, dass die **Familienzulagen** je nach Anzahl Kinder unterschiedlich sind und die Beträge sich im Lauf der Jahre ändern können.

Es gibt verschiedene Arten von Sozialabzügen, die jeweils auf eigenen Gesetzen basieren.

Die Sozialabzüge umfassen **die Beiträge für die AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung), die IV (Invalidenversicherung), die EO (Erwerbsersatzordnung), die ALV (Arbeitslosenversicherung) und die FAK (Familienausgleichskasse)**. Als Berechnungsgrundlage für den Abzug dient der Bruttolohn (ohne Familienzulagen). Die Sätze können sich ändern und sollten daher immer auf ihre Aktualität hin überprüft werden.

Auch **die Versicherungen** für NBU (Nichtberufsunfall) und KTG (Krankentaggeld) verwenden den **Bruttolohn** als Berechnungsgrundlage. Die Versicherungssätze hängen dabei von den mit den Versicherern abgeschlossenen Policen und Verträgen ab. Konsultieren Sie dafür also immer **Ihre Versicherungspolice oder Ihren Versicherer**. Es gibt noch weitere Beiträge für Versicherungen wie zum Beispiel Unfall- oder Krankenzusatzversicherungen, die ebenfalls Teil der Sozialabzüge sein können.

Die Beiträge für die 2. Säule (BVG) folgen keiner der oben genannten Regeln. Die Berechnungsgrundlage dafür ist nämlich nicht der Bruttolohn, sondern **der koordinierte Lohn**. Er berechnet sich wie folgt:

(Jahreslohn – Koordinationsabzug) / 12

Die **BVG-Beitragssätze** variieren je nach **Altersgruppe, Versicherung** und **Arbeitgeber**. Konsultieren Sie dafür also immer Ihre Versicherungspolice, die Sie mit der Pensionskasse unterzeichnet haben.

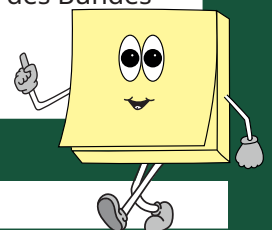
Achtung: Einige BVG-Pläne versichern nicht den koordinierten Lohn, sondern den gesamten Lohn.

Neben den hier nicht erwähnten Abzügen ist auch noch **die Quellensteuer** zu nennen. Bei in der Schweiz wohnhaften ausländischen Mitarbeitenden (ausser Personen mit C-Bewilligung) und bei in der Schweiz angestellten Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz wird die Quellensteuer vom Lohn abgezogen. Sie muss daher auf der Lohnabrechnung mit dem für die jeweilige Situation der oder des Mitarbeitenden passenden Satz aufgeführt werden. Dabei wird auch die familiäre Situation berücksichtigt.

EMPFEHLUNGEN

Um die lohnbeeinflussenden Elemente für die Lohnberechnung erfassen zu können, muss **die individuelle Situation der Mitarbeitenden** (Alter, ledig, verheiratet, Haushalt mit Kindern, Wohnsitz in der Schweiz oder nicht usw.) berücksichtigt werden.

Für eine Überprüfung der Klauseln und Sätze sollte systematisch die Versicherungspolice und/oder die Websites des Kantons und des Bundes **konsultiert** werden.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Anhang: Lohnabrechnung, Abzüge und Sozialversicherungen
- Schweizerische Sozialversicherungen: [Synoptische Tabelle](#) (Informationsstelle AHV/IV)
- [Alles über die Lohnabrechnung in der Schweiz](#) (Indeed)
- Berechnungsvorlage [Lohnabrechnung](#) (Schweizerische Eidgenossenschaft)
- [Quellensteuer](#): Travailler-en-suisse.ch